



Finanzierung

Wasserentnahmeentgelt

Zurzeit (Stand 2007) wird in zehn der sechzehn Bundesländer für die Wasserentnahme ein Entgelt erhoben. Gemäß der **Lenkungs-funktion** soll das Wasserentnahmeentgelt als ökonomisches Instrument der Umweltpolitik die Wasserentnahme verringern. Im Rahmen der **Finanzierungsfunktion** werden die Einnahmen in der Praxis für Maßnahmen im Gewässer- und Umweltschutz sowie in der Wasserwirtschaft eingesetzt. Sie können frei in den allgemeinen Landeshaushalt fließen oder sind nach Landesrecht teilweise zweckgebunden.

Die Wasserentnahmeentgelte sind geeignet, umweltbezogene Kosten gemäß dem **Verursacherprinzip** zuzuweisen und zu internalisieren. Die **Deckung der Umwelt- und Ressourcenkosten** ist daher mit Hilfe der Wasserentnahmeentgelte möglich, so wie es einige Bundesländer bereits heute für sich in Anspruch nehmen. Problematisch ist die uneinheitliche Regelung der Entgelte in den Ländern, die sich entgegen der Anforderungen der EG-Wasserahmenrichtlinie an den Ländergrenzen und nicht an den Flusseinzugsgebieten orientieren.

Zudem sind zwar die wesentlichen, aber nicht alle Nutzungen und Nutzer von der Abgabe betroffen. In der Kritik stehen insbesondere die Befreiungen der wasserintensiven Produktionen, des Bergbaus oder der Landwirtschaft. Als weiterhin ungenügend wird die nicht adäquate Erfassung der Umwelt- und Ressourcenkosten bewertet. Insgesamt können Wasserentnahmeentgelte Anreize zu einer nachhaltigen Wassernutzung schaffen und andere Instrumente und Strategien wirkungsvoll ergänzen.



Vorläufige Gesamteinnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt in den Bundesländern für 2006. Bei der Verwendung müssen Abzüge durch Verwaltungskosten und der zweckgebundene Anteil berücksichtigt werden.



Gewässervermessung in Schleswig-Holstein

Anreize zu einer nachhaltigen Wassernutzung

Wasserabgaben in Schleswig Holstein



Zur Umsetzung der Wasser-rahmenrichtlinie (WRRL) werden in Schleswig-Holstein auch Mittel aus den Einnahmen der **Grundwasserentnahme- und der Oberflächenwasserabgabe** sowie der **Abwasserabgabe** verwendet. Die finanzierten Maßnahmen finden sich in den Bereichen Grundwasserschutz, Natur- und Artenschutz, Walderhalt und -neubildung, Bodenschutz und Altlastensanierung, Meeres- und Küstenschutz sowie Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz. Die Wasserabgaben stellen insgesamt ein zusätzliches wirksames Mittel zur Finanzierung der WRRL-Umsetzung in Schleswig-Holstein dar. Gemäß dem Verursacherprinzip können die Wassernutzer durch die Wasserabgaben zur Kostendeckung herangezogen werden.



Schüleraktion an der Krückau

Zweck	Betrag 2006
Vertragsnaturschutz, NATURA 2000 und Halligprogramm,	2.211.300 €
Erstattung für forstliche Förderungen im Rahmen der GAK	1.695.800 €
Erstattung für die forstlichen Förderung und der EU-Kofinanzierung forstlicher Maßnahmen	450.000 €
Landeslabor - Zuschuss Betrieb, Unterhaltung, Geräte	68.000 €
Grundwasserschutz Grundwasserbewirtschaftung, Wasserversorgung	9.024.900 €
Kostenersatzung an die LWK für die Wahrnehmung von Aufgaben nach Landesabfallwirtschaftsgesetz (LAbfWG)	220.000 €
Maßnahmen der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes	1.100.000 €
Pflanzungen, Pflege und Vorsorgemaßnahmen zur Begrenzung von Waldschäden	640.000 €
Ankauf von Grundstücken zur Erhaltung/Mehrung des Waldbesitzes	450.000 €
Zusammen (65 % der Einnahmen)	15.860.000 €

Verwendung der Grundwasserentnahmeabgabe 2006

Zweck	Betrag 2006
Vertragsnaturschutz, NATURA 2000 und Halligprogramm	841.000 €
Wassergütestelle Elbe	158.000 €
Flussgebietsgemeinschaft Elbe	20.000 €
Landeslabor - Zuschuss Betrieb, Unterhaltung, Geräte	196.000 €
Verbesserung der Gewässergüte	8.530.300 €
Maßnahmen zur Verminderung von Nährstoffeinträgen in Gewässer	70.000 €
Naturnahe Umgestaltung und Pflege der Fließgewässer	2.077.600 €
Bekämpfung von Meeresverschmutzungen	2.614.100 €
Algenüberwachung in Nord- und Ostsee, LANU	77.000 €
Bekämpfung von Wasser gefährdenden Stoffen in Küstengewässern und Gewässern 1. Ordnung	241.000 €
Maßnahmen zur Wiedervernässung von Niedermooren	175.000 €
Zusammen (100 % der Einnahmen)	15.000.000 €

Verwendung der Abwasserabgabe 2006

Zweck	Betrag 2006
Biologischer Flächenschutz, NATURA 2000 und Artenschutz	7.878.600 €
Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des OWAG	46.000 €
Grundsatzaufgaben zur Umsetzung der Wasser-rahmenrichtlinie	1.078.400 €
Unterhaltung der Gewässer soweit sie dem Land obliegt	508.700 €
Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	5.317.500 €
Maßnahmen zum Hochwasserschutz	781.800 €
Schuldendiensthilfen für Standort Neue Metallhütte Lübeck (Altlastensanierung)	2.389.000 €
Zusammen (50 % der Einnahmen)	18.000.000 €

Verwendung der Oberflächenwasserabgabe 2006